

Feuerwehrbeschaffungskartell
Hinweise für alle Gemeinden zur Gutachtenerstellung
Link zur Datenerhebung liegt jetzt vor

Az.	124.50, 131.40
Versandtag	12.04.2012
INFO	0344/2012

In Gt-INFO 323/2012 vom 05.04.2012 wurde über die anstehende Datenerhebung für die Erstellung des Gutachtens wegen der Geltendmachung der Schadensersatzansprüche der Gemeinden aus wettbewerbswidrigen Absprachen der Lieferanten von Feuerwehrfahrzeugen berichtet.

Der dort angekündigte Link liegt nun vor.

Der Gemeindegtag bittet alle Mitglieder, die im Zeitraum von 2000 bis 2011 Feuerwehrfahrzeuge mit einem Gewicht über 7,5 Tonnen beschafft haben, die Datenerhebung zu unterstützen bzw. an der Datenerhebung teilzunehmen.

Die Datenerhebung wird am 30.04.2012 geschlossen.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat uns das Schreiben der Bundesvereinbarung der Kommunalen Spitzenverbände vom 04.04.2012 zur Öffnung des Links für die Datenerhebung übersandt:

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände möchte Sie darüber informieren, dass in Sachen „Feuerwehrbeschaffungskartell“ die bereits angekündigte Datenerhebung des Gutachters, Professor Dr. Lademann, nunmehr startet.

Ab sofort werden alle Städte, Kreise und Gemeinden, die im Zeitraum von 2000 bis 2011 Feuerwehrfahrzeuge (> 7,5 Tonnen) beschafft haben, gebeten, an der internet-gestützten Datenerfassung teilzunehmen.

Wir weisen darauf hin, dass auch Kommunen mitwirken können, deren Beschaffungsvorgänge erst nach Aufdeckung des Kartells liegen bzw. die nicht bei den vier betroffenen Herstellern (Iveco, Rosenbauer, Schlingmann und Ziegler) Fahrzeuge beschafft haben.

Alle Gt-infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt.
Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindegtags zulässig.

Herausgeber Gt-info:

Gemeindegtag Baden-Württemberg
Panoramastr. 33, 70174 Stuttgart
Telefon: 0711 22572-0
Telefax: 0711 22572-47
Internet: <http://www.gemeindegtag-bw.de>
E-Mail: zentrale@gemeindegtag-bw.de

Nachfolgend finden Sie den Link für die Online-Datenerfassung:

<http://www.lfz2012la.de>

Im Falle technischer Rückfragen werden die Kommunen gebeten, die im FAQ-Bereich aufgeführte Support-E-Mail-Adresse zu verwenden.

Wichtiger Hinweis:

Fristende der kommunalen Datenerfassung: Montag, 30. April 2012.

Um eine möglichst breite Datengrundlage zu gewährleisten, bitten die kommunalen Spitzenverbände ihre Mitglieder um rege Teilnahme. Nach Ablauf der Datenerfassung wird der Gutachter die eingegangenen Daten auswerten. Anfang Juli 2012 werden die Gutachtenergebnisse dann zunächst den kommunalen Spitzenverbänden präsentiert. In diesem Zusammenhang wird dann auch eine Prüfung erfolgen, in welcher Art und Weise eine außergerichtliche Schadensregulierung – auf Basis der Gutachtenergebnisse – erfolgen kann.

Die kommunalen Spitzenverbände werden ihre Mitglieder diesbezüglich gesondert informieren.

Wir möchten uns bereits vorab für Ihre Unterstützung herzlich bedanken.

Alle Gt-Infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt.
Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindetags zulässig.

Herausgeber Gt-info:

Gemeindetag Baden-Württemberg
Panoramastr. 33, 70174 Stuttgart
Telefon: 0711 22572-0
Telefax: 0711 22572-47
Internet: <http://www.gemeindetag-bw.de>
E-Mail: zentrale@gemeindetag-bw.de